



## Fördermittel der Erzdioezese München und Freising Flüchtlingsfonds – Weitere Themen und Projekte

### 1. Präambel

Die Erzdioezese München und Freising unterstützt in vielfältiger Weise Menschen, die aus Not und/oder Verfolgung und/oder Krieg nach Deutschland geflohen sind. Die Zuständigkeit für die Fördermittel liegt im Erzbischöflichen Ordinariat München, Ressort Caritas und Beratung, Abt. 6.2.2 Diakonische Aufgaben.

Im Jahr 2015 intensivierte die Erzdioezese München und Freising ihr Engagement im Handlungsfeld Flucht, Asyl, Migration sowie Integration und stellt seitdem über den Flüchtlingsfonds finanzielle Mittel bereit.

### 2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind die folgenden Personen und Organisationen, die auf dem Gebiet der Erzdioezese München und Freising tätig sind:

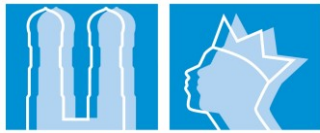
- Haupt- und ehrenamtliche Vertreter:innen der Pfarrverbände und Pfarreien
- Kirchliche soziale (Beratungs-) stellen und Dienste
- Katholische Bildungsträger
- Katholische Ordensgemeinschaften
- Muttersprachige katholische Gemeinden sowie orthodoxe Gemeinden nach Rücksprache mit Abt. 6.2.3 oder einer anderen katholischen Fachstelle
- Nicht kirchliche Verbände, Vereine und Organisationen im Handlungsfeld Flucht, Asyl, Migration und Integration sind in Einzelfällen und nach einer Bewertung von Abt. 6.2.2 sowie Abt. 6.2.3 antragsberechtigt.

### 3. Art der Förderung und Förderschwerpunkte

Zuschüsse sind möglich für Einzelmaßnahmen oder Projekte. Die Mittel werden in der Regel einmalig und befristet gewährt.

Förderschwerpunkte sind Maßnahmen und Projekte, die Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund unterstützen u.a. durch:

- Begleitung
- Beratung
- Bildung und Kompetenzerwerb
- Information
- Integration
- Teilhabe und Partizipation
- Therapie



#### **4. Antragsverfahren**

Anträge sind schriftlich einzureichen. Ab einer Antragssumme von 10.000,- Euro ist ein Antrag mit einem entsprechenden Antragsformular des Fachbereichs Zuschusswesen zu stellen. Dem Antrag sind Projektplan oder Maßnahmenbeschreibung sowie Finanzierungsplan beizufügen.

Die Entscheidung über Anträge bis zu 10.000,- Euro liegt gemeinsam bei dem/der Abteilungsleiter:in 6.2.2 Diakonische Aufgaben und dem/der Abteilungsleiter:in Flucht, Asyl, Migration und Integration.

Über Anträge, die eine Antragshöhe von 10.000,- Euro überschreiten, entscheidet ein Vergabegremium, dem die folgenden Personen angehören:

- EOM, Ressort Caritas und Beratung, Ressortleiter:in
- EOM, Abt. 6.2.2 Diakonische Aufgaben, Abteilungsleiter:in
- EOM, Abt. 6.2.3 Flucht, Asyl, Migration und Integration, Abteilungsleiter:in

Die Geschäftsführung des Vergabegremiums liegt in Abt. 6.2.2. Das Gremium tagt nach Bedarf und wird von der Geschäftsführung einberufen. Über Anträge kann auch im Umlaufverfahren entschieden werden.

Die Antragsteller:innen werden mit einem Bescheid schriftlich über die Entscheidung des Vergabegremiums informiert.

#### **5. Verwendungsnachweis**

Verwendungsnachweise sind nach Abschluss der Maßnahme oder des Projekts bei der Geschäftsführung einzureichen.

#### **6. Kontakt Geschäftsführung des Flüchtlingsfonds – Weitere Themen und Projekte**

Die Geschäftsführung des Fonds und des Vergabegremiums liegt federführend in der Abteilung 6.2.2. Ansprechpartnerin für die Antragsstellung ist die Geschäftsführerin des Flüchtlingsfonds, Frau Marion Walter:

Ressort Caritas und Beratung  
Abteilung 6.2.2 Diakonische Aufgaben  
Schrammerstraße 3  
80333 München  
Tel.: 089 2137 1692  
E-Mail: [MaWalter@eomuc.de](mailto:MaWalter@eomuc.de)

#### **7. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie trat mit Wirkung vom 01.07.2023 in Kraft. Es erfolgte eine Anpassung am 26.03.2024.